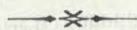


Stenographisches Protokoll

über die

4. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 16. September 1892.



Inhalt:

Auflage.

Petitionen.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Graf Stürgkh und Genossen, betreffend die Erwirkung der strengen Auslegung der für die Einfuhr italienischer Weine nach Oesterreich erlassenen gesetzlichen Bestimmungen. (Beilage Nr. 12; — Zuweisung des Antrages an den Landes-Ausschuß zur Behandlung im eigenen Wirkungsbereiche.)

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Friedberg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 10—50 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband. (Beilage Nr. 11)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die am 6. und 7. September 1892 vollzogenen Ergänzungswahlen von zwei Landtags-Abgeordneten in der Grazer und der Leobner Handels- und Gewerbekammer. (Beilage Nr. 13. — Agnoscirung der Wahlen.)

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Inanspruchnahme von außerordentlichen Beihilfen zur Erhaltung der Murflusstrecke abwärts der Radetzkybrücke in Graz bis zur Landesgrenze. (Beilage Nr. 14)

an den Finanz-Ausschuß.

Antrag des Abgeordneten Morre und Genossen, betreffend eine Hilfsaction aus Landesmitteln für die durch die letzten Hochwässer im Mur-, Mürz-, Sulm- und Rainachthale beschädigten Grundbesitzer. (Beilage Nr. 16.)

Interpellation des Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Beeinflussung der Gemeindegewähler in Sauerbrunn durch den Leiter der Landes-Curanstalt daselbst.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Min. Vormittags.

Vorsitzender: Se. Exc. Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach. Schriftführer: Abgeordnete Josef Proboisch und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck und Statthalterei-Präsidial-Secretär Bezirkshauptmann Dr. Max Graf Wickenburg.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die 1. Sitzung der III. Session in der VII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 9. September 1892.

Das Protokoll über die 2. Sitzung der III. Session in der VII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 10. September 1892.

Das stenographische Protokoll über die 2. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 10. September 1892.

Das stenographische Protokoll über die 3. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. September 1892.

Der Rechnungs-Abschluß der steiermärkischen Landesfonde pro 1891. (Beilage Nr. 1.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1891

und des Voranschlages für das Jahr 1893 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensions-Fondes. (Beilage Nr. 3.)

Antrag des Abgeordneten Grafen Stürgkh und Genossen, betreffend die Erwirkung der strengen Auslegung der für die Einfuhr italienischer Weine nach Oesterreich erlassenen gesetzlichen Bestimmungen. (Beilage Nr. 12.)

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die am 6. und 7. September 1892 vollzogenen Ergänzungswahlen von zwei Landtags-Abgeordneten in der Grazer und der Leobner Handels- und Gewerbekammer. (Beilage Nr. 13.)

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Inanspruchnahme von außerordentlichen Beihilfen zur Erhaltung der Murflußstrecke abwärts der Radetzkybrücke in Graz bis zur Landesgrenze. (Beilage Nr. 14.)

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde pro 1893. (Beilage Nr. 15.)

An Petitionen sind eingelaufen:

Schriftführer **Probojst** (liest):

„Petition Nr. 20 des Friedrich Schuch, Amtsvorstandes der steiermärkischen Landes-Buchhaltung, um Zuerkennung der ersten Quinquennalzulage. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Wannisch.)“

„Petition Nr. 21 des Simon Ivanusch, Hausmeisters in der Landes-Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn, um Zuerkennung einer monatlichen Gnadengabe bei seinem Austritte aus landschaftlichen Diensten. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Wannisch.)“

„Petition Nr. 22 der Emilie und Anna Stouschek in Lichtenwald, Waisen nach dem Josef Stouschek, gewesenen landschaftlichen Cassiers bei der Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn, um Gewährung eines jährlichen Lebensunterhaltsbeitrages. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Schmiderer.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Probojst** (liest):

„Petition Nr. 23 des Friedrich Kauscher, Lehrers in Pension in Feldbach, um Gewährung seiner vollen Pension per 900 fl. (Ueberreicht durch den Abg. R. Mayr.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen.

Abg. Richard **Mayer** (St.-G. Hartberg): Nachdem zur aufrechten Erledigung dieses Ansuchens die Zustimmung des hohen Landes-Schulrathes erforderlich ist, erlaube ich mir der Vereinfachung wegen zu beantragen,

diese Petition dem hohen Landes-Ausschusse zur directen Erhebung und Antragstellung zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Schriftführer **Probojst** (liest):

„Petition Nr. 24 des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der k. k. Bergakademie in Leoben, um eine Subvention für das Jahr 1893. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Heißberg.)“

„Petition Nr. 25 des Kranken- und Unterstützungs-Vereines der Bäcker in Graz, um eine Subvention zu Gunsten des Alters- und Invalidenfondes. (Ueberreicht durch den Abg. Koller.)“

„Petition Nr. 26 des Michael Kreiner, Wärters I. Classe in der Landes-Irrenanstalt Feldhof in Pension in Graz, um einen Theuerungsbeitrag. (Ueberreicht durch den Abg. Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 27 des Georg Koralt, pensionirten Oberlehrers in Graz, um Erhöhung seiner Pensionsbezüge im Gnadenwege. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 28 der Minna Verdajs, Gründerin und Leiterin des Privat-Kindergartens in Marburg, um eine Subvention. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. F. Radey.)“

„Petition Nr. 29 der Marktgemeinde St. Lorenzen an der Kärntnerbahn, um Uebernahme der Verpflegskosten für Julius Buchinger per 211 fl. 50 kr. auf den Landesfond. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. F. Radey.)“

„Petition Nr. 31 des Stefan Rončan, städtischen Volksschullehrers im Ruhestande zu Marburg, um Gewährung der zuletzt genossenen Activitätsbezüge von 1110 fl. als Ruhegehalt. (Ueberreicht durch den Abg. Pfrimer.)“

„Petition Nr. 35 der Genossenschaft der Destillateure (Branntwein-, Essig- und Spirituosen-Erzeuger) in Graz, um Abhilfe wider die dargestellten zwei Beschwerden, betreffend Einhebung der Landes-Auflage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten. (Ueberreicht durch den Abg. Endres.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Probojst** (liest):

„Petition Nr. 30 der Agnes Chladek, landschaftlichen Gärtnerswitwe in Marburg, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Pfrimer.)“

„Petition Nr. 32 der Vinzentia Kobera, landschaftlichen Expeditors-Waise in Graz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Graf Edmund Attems.)“

„Petition Nr. 33 der Antonia Kohera, landschaftlichen Expeditors-Waise in Graz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Graf Edmund Attems.)“

„Petition Nr. 36 der Josefine Edle v. Pistor in Radkersburg um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Rogbeck.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Petitions-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Petition Nr. 34 des katholischen Auschilfsvereines in Cilli um eine angemessene Remuneration für die vierclassige Privat-Mädchenschule in Cilli. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Lipold.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Unterrichts-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Schmiderer:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß die Beilage Nr. 14, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Inanspruchnahme von außerordentlichen Beihilfen zur Erhaltung der Murflußstrecke abwärts der Radekybrücke in Graz bis zur Landesgrenze als dringlich behandelt und auf die heutige Tagesordnung gesetzt werde.

(Die Dringlichkeit wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Ich werde sohin die erste Lesung dieses Gegenstandes auf die heutige Tagesordnung setzen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Karlon:** Ich beantrage, daß die Beilage Nr. 13, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die am 6. und 7. September 1892 vollzogenen Ergänzungswahlen von zwei Landtags-Abgeordneten in der Grazer und der Leobner Landes- und Gewerbekammer, auf die heutige Tagesordnung gesetzt und sofort in Vollberathung genommen werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich werde sohin diesen Gegenstand auf die heutige Tagesordnung setzen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Grafen Stürgkh und Genossen, betreffend die Erwirkung der strengen Auslegung der für die Einfuhr italienischer Weine nach Österreich erlassenen gesetzlichen Bestimmungen.** (Beilage Nr. 12.)

Der Herr Antragsteller hat das Wort.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.) Hoher Landtag! Indem ich an die Aufgabe herantrete, den von mir und einer großen Anzahl von Genossen eingebrachten Antrag

in Betreff der Interpretation der sogenannten italienischen Weinzollklausel zu begründen, glaube ich mich aus doppelten Gründen ganz kurz fassen zu dürfen, einerseits, weil diesem Antrage selbst eine ziemlich eingehende Motivirung vorausgeschickt worden ist, und andererseits, weil die Zustimmung, die dieser Antrag schon bei dessen Einbringung erfahren hat, mir die Gewähr zu bieten scheint, daß er der Stimmung des hohen Landtages in seiner Gesamtheit entsprechen dürfte.

Wie allgemein bekannt, ist von italienischer Seite das Optionsrecht rücksichtlich des Weinzolles geltend gemacht worden, und es sind in Folge dessen die Voraussetzungen jener Klausel eingetreten, der zufolge der italienische Weinzoll auf 3 fl. 20 kr. beziehungsweise 5 Fr. 77 Ct. pro 100 Kilogramm herabgesetzt wird. Ist diese Maßregel an sich in Folge der bedeutenden Herabsetzung des Zolles für italienischen Wein von 20 Gulden in Gold auf 3 fl. 20 kr. geeignet, auf die inländische Production eine bedeutende Beeinflussung auszuüben, so treten zur Verstärkung dieser Wirkung noch einige andere Ursachen hinzu, wie die in Folge der günstigen Weinernten gesteigerte Productivität der gesegneten italienischen Nebengelände und zweitens der Umstand, daß die seit Ende der 1880er Jahre erfolgte Absperrung der französischen Grenzen gegen Italien das Abströmen des italienischen Überflusses nach Deutschland und Österreich-Ungarn im gesteigertem Maße platzgreifen ließ.

Nachdem, wie gesagt, die Voraussetzung der Bestimmung der Weinzollklausel gegeben war, sah sich die Regierung naturgemäß veranlaßt, im Verordnungswege jene Bestimmungen zu treffen, die zur Sicherung der vertragsmäßigen Durchführung seiner Vertragsbestimmungen geeignet erschienen, und hat zu diesem Behufe unterm 10. August l. J. R.-G.-Bl. Nr. 125 eine Durchführungs-Verordnung erlassen, welche die wesentlichen Bestimmungen in diesem Sinne enthält.

Unter diesen Bestimmungen sind als wesentliche hervorzuheben: 1. Jene, welche auf die chemische Analyse der einzuführenden Weine Bezug haben; 2. Jene, welche die Provenienz-Certificate betreffen, und 3. die Bestimmung, daß die Begünstigung des niederen Zollfusses lediglich bei Verfrachtung des Weines in Fässern Platz zu greifen hat.

Ist die erstere Bestimmung dazu geeignet, den Übertritt von Weinfabrikaten, von Kunstweinen aus Italien zu verhindern, so hat die Bestimmung rücksichtlich der Provenienz-Certificate eine erhöhte Bedeutung aus dem Grunde, weil Italien mit mehreren südlichen weinbautreibenden Ländern in einem Meistbegünstigungsverhältnisse steht, welches bei Nichtertritt

einer solchen Bestimmung die Gefahr mit sich bringen könnte, daß die Weine aus diesen südlichen Ländern unter dem Schutze des niederen Zollsages auch nach Oesterreich-Ungarn eingeführt werden könnten, während diese Begünstigung doch nur für Italien Geltung haben soll.

Was endlich die letztere Bestimmung, nämlich den Transport in Fässern anbelangt, so steht dieselbe, so wie die übrigen vorerwähnten Durchführungs-Modalitäten sowohl mit dem Geiste, als mit dem Inhalte jenes Vertrages in vollkommener Uebereinstimmung und bewegt sich im Rahmen jener sogenannten Weinzollklausel.

Kurz nach Eintritt der vertragsmäßigen Bestimmungen hat die Wirkung derselben nicht auf sich warten lassen, indem große Mengen italienischer Weine an die österreichischen Grenzen dirigirt wurden, und es werden geradezu fabelhafte Ziffern genannt, rücksichtlich jener Massen von Weinen, deren Anmeldung für den Transport nach Oesterreich-Ungarn bevorsteht.

Sobald diese Durchführungs-Modalität auf Grund der Durchführungs-Verordnung ins Leben trat, hat es an Reclamationen von italienischer Seite nicht gefehlt, und sind mehrere Bestimmungen, insbesondere die bezüglich der Verfrachtung der Fässer, Gegenstand der Reclamationen gewesen.

Diese Reclamationen haben dormalen eine solche Gestalt angenommen, daß ein Vertreter der italienischen Regierung nach Wien entsendet wurde, um den Beschwerden der italienischen Regierung an Ort und Stelle Ausdruck zu geben.

Wenn auch nach den glaubwürdigen Mittheilungen der öffentlichen Blätter mit Beruhigung wahrzunehmen ist, daß italienischerseits die Ueberzeugung durchzudringen beginnt, daß Oesterreich-Ungarn keine Veranlassung hat, von der stricten Interpretation jener vertragsmäßigen Bestimmungen abzuweichen, so erscheint mir denn doch der Zeitpunkt besonders geeignet, damit der Landtag — welcher ja auf Grund des § 19 der Landes-Ordnung berufen erscheint, über Rückwirkung der allgemeinen Gesetze und Verordnungen, welche sich speciell auf das Wohl des Landes beziehen, Gutachten abzugeben und dieselben zu prüfen — in eindringlicher Weise das Ersuchen an die Regierung stelle, in keinem Falle von der stricten Interpretation abzuweichen, und die Anschauung ausspreche, daß wir die Weinzollklausel als eine abgemachte Thatsache ansehen, über deren Rahmen neue vertragsmäßige Vereinbarungen keinen Gegenstand mehr haben können. Es erscheint mir hoch an der Zeit, daß der Landtag den theilhaftigen Centralstellen gegenüber und insbesondere gegenüber dem

f. k. Ackerbauministerium, welches zur Wahrung der landesulturellen Interessen berufen und verpflichtet ist, den Standpunkt darstelle, nach welchem die österreichisch-ungarische Regierung nach dem Rechtsgrundsatz: „Ultra pactum nemo tenetur“ nicht verpflichtet werden kann, über diesen Vertrag hinauszugehen. Die hohe Regierung wolle sich aber auch gegenwärtig halten, daß bei dem heutigen Stande des Weinbaues in den österreichischen Kronländern und insbesondere in Steiermark, bei den argen Bedrängnissen, welche wir durch die Nebenschädlinge, durch Mißwachs und zum mindesten durch die Witterung und die Bestimmungen der Zollklausel erfahren, ein solches ultra pactum für den österreichischen Weinbau als ein ultra posse angesehen werden müßte.

So nothwendig und wünschenswerth es erscheint, daß im Interesse des europäischen Friedens das so wichtige politische Einverständniß mit Italien durch Differenzen auf wirthschaftlichem Gebiete nicht alterirt werde, erblicken wir in dem Umstande der klaren Festhaltung der Vertragsbestimmungen die Gewähr, daß dieses Einverständniß gefördert und belebt werde.

In formeller Beziehung habe ich mir erlaubt, den Antrag zu stellen, daß diese Anregung einem Special-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde, habe dabei jedoch nicht im Auge gehabt, daß sich derselbe auf die Vorberathung dieses Antrages beschränkt, sondern daß der geeignete Anlaß gekommen wäre, um diesen Ausschuß, welcher in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen und daher nicht gewählt ist, ins Leben treten zu lassen und sich dann jenen Aufgaben zu unterziehen, welchen er sich im Vorjahre mit regem Eifer und großem Erfolge hingegeben hat.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Vertagung des Landtages, erlaube ich mir meinen Antrag in dem Sinne zu modificiren, daß das Schluß-Actenstück, welches die Zuweisung an den Special-Ausschuß enthält, entfalle, und daß mit Zustimmung des hohen Hauses der Landes-Ausschuß unmittelbar jenen Auftrag erhalte, welcher im ersten Actenstück meines Antrages ausgesprochen ist.

Mit jener Beschränkung, daher mit Auslassung des zweiten Absatzes, erlaube ich mir den eingebrachten Antrag der Zustimmung des hohen Hauses ergebenst zu empfehlen.

Landeshauptmann: Ich bitte mir den Antrag schriftlich zu geben.

Der Antrag wird, soviel ich entnommen habe, auf Zuweisung an den Landes-Ausschuß lauten.

Abg. Graf **Stürgkh:** Ja!

Landeshauptmann: In unserer Geschäftsordnung ist nicht vorgesehen, daß selbstständige Anträge dem Landes-Ausschusse direct zugewiesen werden, sondern dieselben müssen eigentlich einem Sonder-Ausschusse zugewiesen werden, um überhaupt in Behandlung gezogen werden zu können.

Ich glaube aber, daß der Inhalt dieses Antrages die Zuweisung an den Landes-Ausschuß vollkommen zulässig erscheinen läßt, und bringe daher den Antrag des Antragstellers zur Abstimmung, welcher Antrag dahin lautet (liest):

„Der h. Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die h. Regierung auf Grund des § 19 der Landes-Ordnung mit thunlichster Beschleunigung dringendst zu ersuchen, von der strengen Auslegung der Bestimmungen des Punkt 5 des obcitirten Schlußprotokolles in keinem Falle abzuweichen, beziehungsweise die zur Durchführung obiger Vertragsbestimmungen erlassene Ministerial-Verordnung vom 10. August 1892, R.-G.-Bl. Nr. 125, im vollen Umfange aufrecht zu erhalten.

In formeller Beziehung wird beantragt, den vorstehenden Antrag dem Landes-Ausschusse zur Behandlung im eigenen Wirkungskreise zuzuweisen.“ (Dieser Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Friedberg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 10 bis 50 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband (Beilage Nr. 11).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten und beantrage gleichzeitig, daß derselbe ermächtigt werde, hinsichtlich dieser Vorlage mündlich Bericht zu erstatten.

(Die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten zur mündlichen Berichterstattung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ferners ist auf die Tagesordnung gesetzt worden der

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die

am 6. und 7. September 1892 vollzogenen Ergänzungswahlen von zwei Landtags-Abgeordneten in der Grazer und der Leobener Handels- und Gewerbekammer (Beilage Nr. 13),

hinsichtlich welcher Vorlage das Eingehen in die Vollberathung bereits beschlossen wurde. — Ich bitte nunmehr den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Karlou** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Nachdem bei den erwähnten Wahlhandlungen kein Anstand sich ergeben hat, stellt der Landes-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle die Wahlen der Herren Franz **Mosdorfer** (Handels- und Gewerbekammer Graz) und Dr. **Friedrich Fürst** (Handels- und Gewerbekammer Leoben) als gültig anerkennen und deren Zulassung zum Landtage aussprechen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Schließlich wurde noch auf die Tagesordnung gesetzt der

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Inanspruchnahme von außerordentlichen Beihilfen zur Erhaltung der Mursflußstrecke abwärts der Madetzkybrücke in Graz bis zur Landesgrenze (Beilage Nr. 14).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß mit der Ermächtigung, hierüber mündlich Berichterstatte zu dürfen.

(Die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß zur mündlichen Berichterstattung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Die heutige Tagesordnung ist erschöpft.

Der Finanz-Ausschuß beantragt, mündlich Bericht erstatten zu dürfen:

1. Ueber den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisirung des Personales der Direction des landschaftlichen allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz (Beilage Nr. 9) und

2. über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf einiger Grundparzellen in der Catastralgemeinde Oberreith des Gerichtsbezirkes St. Gallen (Beilage Nr. 8).

Ich erlaube mir das hohe Haus zu fragen, ob dasselbe mit der mündlichen Berichterstattung über die beiden Gegenstände einverstanden ist.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten beantragt, mündlich Bericht erstatten zu dürfen über:

1. Beilage Nr. 5: Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Ausscheidung der Ortsgemeinde St. Peter im Sulmthale aus dem Sprengel der Bezirksvertretung und des Bezirkschulrathes Eibiswald und Zuweisung zu den gleichnamigen Vertretungen des Bezirkes Deutschlandsberg;

2. Beilage Nr. 6: Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Freiberg im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 78 Percent für das Jahr 1892;

3. Beilage Nr. 7: Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Catastralgemeinden Tanzelsdorf und Vochera im Gerichtsbezirke Deutschlandsberg um Ausscheidung derselben aus der gegenwärtig bestehenden Ortsgemeinde Tanzelsdorf und Constituirung zu selbstständigen Gemeinden unter dem Namen Tanzelsdorf und Vochera a. d. Lafnitz.

Ich erlaube mir, das hohe Haus zu fragen, ob dasselbe mit der mündlichen Berichterstattung über die angeführten drei Gegenstände einverstanden ist.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Es ist mir ein Dringlichkeits-Antrag übergeben worden, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Dringlichkeits-Antrag des Abgeordneten Morre und Genossen.

Durch die letzten Hochwässer im Mur- und Mürzthale, insbesondere auch im Sulm- und Rainachthale, sind derartige Verheerungen vorgekommen, daß sehr viele Landwirthe an den Bettelstab gebracht wurden und Haus und Hof verlassen müssen, wenn denselben nicht außerordentliche Hilfe wird.

Der Gefertigte stellt somit den Antrag, zur Linderung dieses außerordentlichen Nothstandes und zur Abwehr der äußersten Consequenzen aus Landesmitteln den zum meist Beschädigten zu Hilfe zu kommen.

Graz, am 16. September 1892.

Carl Morre.

Thomas Köberl.
Hans Thunhart.
Franz Wagner.
Schmirmaul.
Franz Regele.
Josef Kurz.
Dr. Heilsberg.
Jos. Probošcht.

Dr. Rozbed.
Karlon.
Kaltenegger.
Stürgkh.
Bärnfeind.
H. Mayr.
F. Endres.
Kautschitsch.“

Landeshauptmann: Nachdem dieser Antrag genügend unterstützt ist, werde ich denselben in Druck legen lassen und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen, und dem Herrn Antragsteller in einer der nächsten Sitzungen das Wort zur Begründung ertheilen.

Ferners ist mir eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Abg. Dr. **Jurtela** (L.-G. Pettau) (liest):

„Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann Grafen Wurmbbrand.

Am 20. d. M. finden die Wahlen für die Gemeindevertretung in Sauerbrunn statt; der Leiter der landschaftlichen Curanstalt, Herr Major Schubert in Sauerbrunn, hat den Bediensteten der Anstalt, sowie mit ihr in Verbindung stehenden Geschäftsleuten mitgetheilt, daß die Landschaft niemanden mehr brauchen könnte, der mit der windischen Partei stimmen würde, daß hiezu der Befehl vom Herrn Landeshauptmanne selbst gekommen sei.

Die Gefertigten erlauben sich die Anfrage:

1. Wurde dem Herrn Director Schubert der Auftrag thatsächlich ertheilt, auf die Gemeindegewähler von Sauerbrunn in der erwähnten Richtung einzuwirken?

2. Ist Se. Excellenz gesonnen, falls Herr Director Schubert aus eigenem Antriebe die Gemeindegewähler von Sauerbrunn in solcher, die Freiheit der Wahl geradezu ausschließender Weise beeinflusst, sofort abstellend einzugreifen?

Graz, den 16. September 1892.

Dr. Fr. Jurtela.

Ferman.

Bošnjak.

Dr. F. Cv. Lipold.“

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Samstag den 17. September um 10 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses der steiermärkischen Landesfonde pro 1891. (Beilage Nr. 1.)

2. Erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1891 und des Voranschlages für das Jahr 1893 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes. (Beilage Nr. 3.)

3. Erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Betreff des dem Componisten

Hans Freiherrn Zois von Edelstein zu gewährenden Stipendiums behufs seiner Studienreise nach Paris. (Beilage Nr. 10.)

4. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vorschlage der steiermärkischen Landesfonde pro 1893. (Beilage Nr. 15.)

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Ausscheidung der Ortsgemeinde St. Peter im Sulmthale aus dem Sprengel der Bezirksvertretung und des Bezirkschulrathes Gibiswald und Zuweisung zu den gleichnamigen Vertretungen des Bezirkes Deutschlandsberg. (Beilage Nr. 5.)

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Freiberg im Gerichtsbezirke Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 78 Percent für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 6.)

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Catastralgemeinden Tanzelsdorf und Vochera im Gerichtsbezirke Deutschlandsberg, um Ausscheidung derselben aus der gegenwärtigen bestehenden Ortsgemeinde Tanzelsdorf und Constituirung zu selbstständigen Gemeinden unter dem Namen Tanzelsdorf und Vochera a. d. Lafnitz. (Beilage Nr. 7.)

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Friedberg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 10 bis 50 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband. (Beilage Nr. 11.)

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Zuschrift (Petition Nr. 19) des k. k. Landes- als Untersuchungsgerichtes Graz, um Zustimmung des Landtages zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Josef Rochliger.

10. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisirung des Personales der Direction des landtschaftlichen allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz. (Beilage Nr. 9.)

11. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf einiger Grundparcellen in der Catastralgemeinde Oberreith des Gerichtsbezirkes St. Gallen. (Beilage Nr. 8.)

Ich habe zu verkünden, daß der Unterrichts-Ausschuß, der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten und der Finanz-Ausschuß heute nach der Haus-Sitzung Sitzungen abhält.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 45 Minuten.)